



Adressaten gemäss Verteiler

Freiburg, November 2012

Cercl'Air - Empfehlung Nr. 22 über den Vollzug bei Gasrückführungssystemen an Benzintankstellen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fachkommission Tankstellen des Cercl'Air hat mit Vertretern des Autogewerbeverbandes der Schweiz (AGVS) und der Erdöl-Vereinigung die bestehende Empfehlung Nr. 22 über den Vollzug bei Gasrückführungssystemen an Benzintankstellen überarbeitet und aktualisiert. Gründe für die Überarbeitung sind, dass nach wie vor zu viele Anlagen beanstandet werden müssen und dass gewisse ältere Gasrückführungssysteme nicht über eine längere Zeit einwandfrei betrieben werden können. Neue Anlagen werden mit automatischer Funktionssicherung ausgerüstet (Stand der Technik). Mit zunehmender Zahl der Tankstellen mit automatischer Funktionssicherung tritt zudem die eigenverantwortliche Wartung in den Hintergrund. Ausserdem haben Stichproben ergeben, dass die eigenverantwortliche Wartung zum Teil nur sehr mangelhaft wahrgenommen wird.

Die wesentlichen Änderungen der aktualisierten Empfehlung Nr. 22 sind:

- Anlagen mit automatischer Funktionssicherung (selbstüberwachend oder selbstregulierend) werden neu als Stand der Technik definiert (siehe Ziffer 3 der Empfehlung).
- Daraus folgt, dass Tankstellen ohne selbstüberwachende oder selbstregulierende Funktionssicherung dem neuen Stand der Technik anzupassen und entsprechend nachzurüsten sind (Ziffer 4). Die Sanierungsfristen richten sich nach Art. 10 der Luftreinhalte-Verordnung. Die ordentliche (normale) Sanierungsfrist beträgt fünf Jahre. Kürzere Fristen können festgelegt werden, wenn die Sanierung ohne erhebliche Investitionen durchgeführt werden kann. Längere Fristen bis 10 Jahre können festgelegt werden, wenn zum Beispiel eine Tankstelle nur einen relativ geringen Benzinumsatz aufweist. Die Priorisierung der Anlagen bezüglich der Sanierungsfristen obliegt den Luftreinhalte-Fachstellen.
- Der monatliche "Schnelltest" und der Eintrag ins bisherige Wartungskontrollheft bei Anlagen ohne automatische Funktionssicherung ist nicht mehr obligatorisch. Um Totalausfälle frühzeitig zu erkennen und reagieren zu können, wird der monatliche Schnelltest jedoch weiterhin empfohlen (Ziffer 6).
- Das bisherige Wartungskontrollheft wird durch das Serviceheft ersetzt (Ziffer 8).

- Der Kontrollturnus für Tankstellen ohne automatische Funktionssicherung wird verkürzt auf 6 bzw. 12 Monate (je nach Alter der Anlage und gemessener Abweichung der Gasrückführrate; gemäss Diagramm in Ziffer 5.2).
- Für Tankstellen mit selbstüberwachender Funktionssicherung beträgt der Kontrollturnus ein bzw. zwei Jahre (je nach gemessener Abweichung der GRF-Rate) und bei Anlagen mit selbstregulierender Funktionssicherung ein bzw. drei Jahre (Details siehe Diagramm in Ziffer 5.2).
- Bis Ende Dezember 2013 wird bei Anlagen mit selbstüberwachender Funktions-sicherung der selbe Kontrollturnus vergeben wie bei Anlagen mit selbstregulierender Funktionssicherung (als Übergangsregelung für Tankstellen, die erst vor kurzem umgerüstet wurden; siehe Ziffer 5.2).

Die Fachkommission Tankstellen und der Vorstand empfehlen den Luftreinhalte-Fachstellen, die geänderte Empfehlung ab dem 1. Januar 2013 anzuwenden.

Den Tankstellen-Betreibern wird anlässlich der nächsten periodischen Kontrolle vom AGVS ein Merkblatt für den jeweiligen Kanton abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Cercl'Air Vorstand

Der Präsident:

Hans Gygax

Beilage:

Empfehlung Nr. 22 über den Vollzug bei Gasrückführungssystemen an Benzintankstellen

Verteiler:

- Luftreinhalte-Fachstellen der Kantone und Städte
- Bundesamt für Umwelt, Abteilung LUCHEM, 3003 Bern
- Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS), Postfach 5232, 3001 Bern
- Erdöl-Vereinigung, Spitalgasse 5, 8001 Zürich
- Messtechnik-Firmen